

Bezahlbare, sichere und nachhaltige Energieversorgung in herausfordernden Zeiten gewährleisten

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Energie weltweit spürbar gestiegen. Damit sind aufgrund von Knappheiten bei der Rohstoffversorgung auch die Kosten der fossilen Brennstoffe und die gegenwärtigen Energiepreise für Haushalte, Handwerk, Gewerbe und Industrie stark angestiegen. Zudem hat die mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz eingeführte CO₂-Bepreisung zusätzliche Belastungen für die meisten Verbrauchergruppen gebracht.

Das hohe bisherige Niveau der Inflation resultiert zu etwa der Hälfte aus den gestiegenen Energiepreisen. Der jüngst begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat zu einer weiteren, drastischen Verschärfung der Energiepreisentwicklung geführt. Zudem beeinträchtigt dieser Krieg die Versorgungssicherheit insbesondere bei Erdgas und Erdöl.

Wenn Heizen, Mobilität und Wohnen immer teurer werden, belastet das vor allem Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen. Dabei waren schon in den letzten Jahren viele Haushalte in Deutschland von Energiearmut betroffen. Im Jahr 2020 kam es bundesweit etwa zu 230.000 Stromsperrern, bei denen die Stromversorgung eines Haushalts eingestellt wurde.

Der DGB begrüßt, dass die Ampel-Koalition jüngst erste Vorschläge unterbreitet hat, um der Inflation und den gestiegenen Energiepreisen etwa durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage oder durch Einführung von Heizkostenzuschüssen zu begegnen. In Anbetracht der steigenden Kosten werden die vorgelegten Maßnahmen allerdings nicht ausreichen, um soziale Härten zu vermeiden und die Kaufkraftverluste der breiten Bevölkerung auszugleichen.

Bezahlbare Energiepreise sind zudem entscheidend, um gute Arbeitsplätze und geschlossene Wertschöpfungsketten insbesondere in energieintensiven Branchen zu erhalten. Mit Blick auf den Wohlstand und das Gelingen der nun umso dringenderen Transformation ist dies maßgeblich.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage und der Notwendigkeit einer raschen Dekarbonisierung der Volkswirtschaft ist die Bundesregierung in der Verantwortung, die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge für private, gewerbliche und industrielle Verbrauchergruppen sicherzustellen. Dabei sollte eine enge Abstimmung insbesondere mit den europäischen Nachbarländern angestrebt werden.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, ihr Handeln an den folgenden vier Punkten auszurichten:

Kurzfristig entlasten

- Die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage ist richtig. Unabhängig davon muss der Energieträger Strom weiter entlastet werden. Dazu sollte die **Stromsteuer** auf das europarechtlich vorgegebene Minimum abgesenkt werden.
- Zudem sollte die **Mehrwertsteuer auf Strom und Gas** befristet gesenkt werden, um eine zügige Entlastung bei den Verbrauchern zu erreichen. Es ist sicherzustellen, dass die Steuerensenkungen an die Verbraucher weitergeleitet werden.

- Bei weiter steigenden Gaspreisen ist auch eine **Deckelung des Endverbraucherpreises** für den durchschnittlichen Grundverbrauch eine ergänzende Option zur Entlastung.
- Einmalige **Heizkostenzuschüsse** werden aus jetziger Sicht nicht ausreichen, zumal ein Preisrückgang bisher nicht absehbar ist. Geringverdiener*innen sowie Familien mit Kindern brauchen deshalb eine gezielte finanzielle Unterstützung, die über die bisher beschlossenen Heizkostenzuschüsse hinausgeht.
- In der **Grundsicherung** müssen die **Leistungen für Strom und Heizung** so erhöht werden, dass sie die **gestiegenen Kosten abdecken**. Dazu muss der Ansatz für Strom anhand eines **mittleren durchschnittlichen Verbrauchs und des aktuellen Strompreises** ermittelt sowie die **kommunalen Obergrenzen für angemessene Heizkosten** angepasst werden.
- Energieintensive Unternehmen sind auf dem Weg zur Klimaneutralität auf wettbewerbsfähige Industriestrompreise angewiesen. Eine **Deckelung des Industriestrompreises** auf international vergleichbarem Niveau ist deshalb vordringlich, um Standorte und Beschäftigung in Deutschland entwickeln zu können. Dazu müssen in einem ersten Schritt die bereits in Aussicht gestellten Entlastungsregelungen (Ausgleichsmechanismus nach § 55 KVBG, Zuschuss zu den Netzentgelten in § 24a EnWG) umgesetzt werden. Des Weiteren muss die Bundesregierung verhindern, dass weitere Baustellen in puncto Entlastungsregelungen entstehen – dies betrifft etwa das Auslaufen des Spitzenausgleichs. Der DGB empfiehlt daher die Verlängerung des Spitzenausgleichs für zwei Jahre.

Gerechter finanzieren

- Insbesondere bei den Kraftstoffpreisen muss die Bundesregierung prüfen, inwieweit bei Unternehmen spekulative Extra-Profite zulasten der Verbraucher*innen angefallen sind. Der DGB kritisiert es aufs schärfste, wenn unberechtigte Mondpreise verlangt werden und fordert die Politik auf, kartellrechtliche und andere regulatorische Maßnahmen zu unternehmen, um solches Verhalten zu unterbinden und mögliche Extra-Gewinne abzuschöpfen. Es kann nicht sein, dass Einzelne an der Energiekrise auch noch verdienen. Der DGB unterstützt den Gesetzgeber in seinem Vorhaben, Pendler*innen zu entlasten. Die Pendlerpauschale hat allerdings den Nachteil, dass Beschäftigte mit kleinem Einkommen, die wenig Einkommenssteuern zahlen, trotz gleich langem Arbeitsweg weniger entlastet werden als Gutverdiener. Deshalb braucht es ein **Mobilitätsgeld**, das unabhängig vom Einkommen und Verkehrsmittel gewährt wird, und damit insbesondere auch kleine und mittlere Einkommen entlastet.
- Im Koalitionsvertrag wurde eine **faire Kostenverteilung zwischen Mietern und Vermietern** beim CO₂-Preis angekündigt. Die bisherige Regelung, wonach die CO₂-Kosten einseitig von den Mietern getragen werden, ist sozial ungerecht und schafft keinerlei Lenkungswirkung zur Steigerung der Gebäudeeffizienz. Hier braucht es eine gesetzliche Regelung, um Mieterhaushalte schnell zu entlasten und wirksame Anreize für die Eigentümer zur Gebäudesanierung zu setzen.
- Zur Kompensation der steigenden CO₂-Bepreisung sieht der Koalitionsvertrag eine Pro-Kopf-Klimaprämie vor. Eine solche Zahlung wäre teuer und nicht bedarfsorientiert. Sollte die Bundesregierung eine **pauschale Klimaprämie** als Kompensation erwägen, dann sollte diese zu-

mindest als zu versteuerndes Einkommen gelten. So kann die Verteilungswirkung des Instruments deutlich verbessert werden.

- Die gegenwärtige Krise belastet auf verschiedenen Ebenen die Einnahmen des Staates. Der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien und die Transformation erfordern einen handlungsfähigen Staat. Mit der Krise steigt deshalb auch die Dringlichkeit einer **progressiven Steuerreform**, die hohe Einkommen, Vermögen oder Erbschaften stärker in die Pflicht nimmt.

Versorgung sichern

- Die **Diversifizierung** des Imports von Erdöl, Erdgas und Steinkohle muss forciert werden, um starke Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu minimieren. Der Aufbau von Terminals für Flüssiggas (LNG), die später schnell auf die Nutzung von Wasserstoff umgestellt werden können, ist dafür eine sinnvolle Maßnahme und sollte vorangetrieben werden. Beim Import von LNG müssen jedoch soziale und ökologische Kriterien eingehalten werden.
- Ein derzeit diskutiertes **Embargo für russische Energieimporte** bewertet der DGB mit Blick auf die sozialen und ökonomischen Konsequenzen als äußerst kritisch. Nicht zuletzt ist auch der Nutzen, also die Wirkung eines solchen Importstopps auf die Kriegsfinanzierung Russlands, keineswegs so klar, wie teilweise suggeriert wird. Der DGB ruft die Bundesregierung deshalb dazu auf, einen kurzfristigen Lieferstopp abzuwenden.
- Die vorhandenen **strategischen Reserven von Energierohstoffen** sollten in Deutschland und der EU auf ihren Umfang hin überprüft und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.
- **Belastbare Energiepartnerschaften** mit Ländern, die aktuell noch fossile Rohstoffe exportieren, aber perspektivisch klimaneutrale Energieträger, wie Wasserstoff oder synthetische Gase liefern können, sollten im beiderseitigen Interesse vorangetrieben werden. Die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der neuen Partnerländer sind dabei zu berücksichtigen. Voraussetzung ist eine industriepolitische Folgenabschätzung der „verschiedenfarbigen“ Wasserstoffimporte, die Standortperspektiven in Deutschland und der EU sowie die Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten berücksichtigt.
- Mit Blick auf die Stromversorgung steht der verabredete **Kernenergieausstieg** fest, schon aus technischen Gründen und Mangel an qualifizierten Fachkräften für einen Weiterbetrieb. Eine Debatte um die Laufzeitverlängerung läuft deshalb ins Leere.
- **Weitere, endgültige Kraftwerksabschaltungen**, insbesondere auch vor dem Hintergrund des gesetzlich festgelegten Abschaltpfades bei der Kohleverstromung, müssen aus Gründen der Versorgungssicherheit **im Einzelfall neu bewertet werden**. Dabei ist entscheidend, dass abgängige Kraftwerkskapazität durch vergleichbare Maßnahmen der Leistungssicherung ersetzt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten die bestehenden Reserven im Strommarkt auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
- Die idealen Bedingungen für einen **Kohleausstieg** schon 2030, auf die der Koalitionsvertrag zielt, sind unter erheblichen Druck geraten. Die dafür erforderliche mehr als Verdoppelung der deutschen Gaskraftwerks-Kapazitäten wäre in den nächsten Jahren ohne zusätzliche Gasimporte aus Russland nicht darstellbar.

- Stattdessen geht es für die nächsten Jahre um die Einsparung von **Erdgas** sowie die diversifizierte Sicherung des verbleibenden Bedarfs für Wärme und Strom aus anderen Importländern. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Gas aus heimischen Quellen vermehrt genutzt werden kann.
- Der liberalisierter **Energy only market** ist sowohl aktuell von den Kriegsfolgen als auch langfristig von der Transformation zu Treibhausgasneutralität überfordert. Er braucht ein neues Strommarktdesign.

Schneller ausbauen

- Die **massive Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien** ist und bleibt die wichtigste Maßnahme, um die starke Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern zu minimieren und die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu braucht es **eine Ausweitung der Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und des notwendigen Infrastrukturausbaus**. Es kommt darauf an, dass die erneuerbaren Energien flächendeckend in allen Bundesländern stärker zugebaut werden.
- Vor dem Hintergrund der auslaufenden EEG-Förderung von insbesondere **älteren Windenergieanlagen** sollte geprüft werden, mit welchen Anreizen diese am Strommarkt verbleiben können bzw. wie diese zügig durch leistungsstärkere Anlagen („Repowering“) ersetzt werden können.
- Der **Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft** und der damit verbundenen Infrastrukturen muss beschleunigt werden. Dies umfasst auch den **Aufbau von hocheffizienten Gaskraftwerken**, die für eine Rückverstromung von klimaneutralem Wasserstoff eingesetzt werden können.
- Der **Ausbau und Anschluss an Fern- und Nahwärmesysteme** ist in urbanen Räumen dem Austausch von Einzelheizungen vorzuziehen. Erfahrungen aus den nordischen Ländern zeigen erhebliche ökonomische und ökologische Vorteile. Die Wärmeförderung sollte diese Erkenntnis deshalb stärker in den Blick nehmen und entsprechend weiterentwickelt werden.
- Die Steigerung der **Energie- und Ressourceneffizienz** in allen Sektoren muss durch ein umfassendes Maßnahmenpaket vorangetrieben werden. Im Bereich der Industrie sollten verstärkte Anreize etwa durch die im Koalitionsvertrag angekündigten Superabschreibungen für Klimaschutzmaßnahmen gesetzt werden. Im Gebäudesektor ist ein kluger Mix aus degressiver, an CO₂-Emissionsminderung ausgerichteter Förderung und intelligentem Ordnungsrecht notwendig. Dabei braucht es auch mit Blick auf verfügbare Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsbedarfe, insbesondere im Handwerk, einen mindestens 10jährigen Planungsrahmen.
- Es sind zudem massive **Investitionen in klimafreundliche Mobilitäts- und Transport-Alternativen** wie etwa in den Ausbau von ÖPNV und Schienenverkehr sowie der Ladeinfrastruktur notwendig.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von der Bundesregierung, dass diese Forderungen auf einem **Energiegipfel** mit allen relevanten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert werden. Mit Blick auf die Sicherung der Energieversorgung und den forcierten Umbau hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft braucht es jetzt Klarheit und eine breite gesellschaftliche Unterstützung in der konkreten Umsetzung.